



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

59. Sitzung vom Dienstag, 7. Februar 2017

19:30 Uhr - Sitzungszimmer der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Benz Bruno
Gäste:	Haberthür Benjamin, Präsident BPK (Trakt. 2) Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 3)
Entschuldigt:	Gschwind-Dufing Markus
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
563 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 7.9.2.3
564 | Sondernutzungspläne
Beiträge an gestalterische Elemente: Ersatzbau Mühlescheune |
| 3 | 7.4.2.0
565 | Bau und Unterhalt
Umgestaltung Friedhof Nord: Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten |
| 4 | 7.0.0.3
566 | Verträge, Vereinbarungen
Grundeigentümerbeiträge und -gebühren |
| 5 | 0.1.2.9
567 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 6 | 0.2.2
568 | Personal
Personelles (vertraulich) |
| 7 | 0.1.2.9
569 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
563	Protokoll

Das Protokoll Nr. 58 vom 24. Januar 2017 wird einstimmig genehmigt.

7.9.2.3	Sondernutzungspläne
564	Beiträge an gestalterische Elemente: Ersatzbau Mühlescheune

Um das charakteristische Ortsbild der beiden Ortskerne Hofstetten und Flüh zu erhalten, ist die Bauherrschaft den Bestimmungen der Kernzonenplanung unterworfen. Daher wird bei Renovationen, Um- oder Neubauten sowie Vorplatzgestaltungen ein Gemeindebeitrag an die Mehraufwendungen für gestalterische Elemente geleistet.

Entsprechende Gesuche sind vor der Veränderung an die Baukommission zu richten. Diese prüft die Gesuche und genehmigt gegebenenfalls im Rahmen ihrer Finanzkompetenz Gemeindebeiträge. Bei der Bauabnahme werden die ausgeführten Massnahmen geprüft und die entsprechenden Rechnungen eingefordert.

Die Bau- und Planungskommission (BPK) beantragt mit Schreiben vom 27. Januar 2017 dem Gemeinderat, gemäss Reglement vom 28. November 1995 über Gemeindebeiträge an gestalterische Elemente im Ortskern, für den Ersatzbau Mühlescheune, Mühleweg 12, Flüh, Parzelle GB-Nr. 4346, den Betrag von CHF 17'600.-- zu genehmigen. Die Kosten werden der Laufenden Rechnung Konto 7900.3637.00 „Beitrag an Fassaden- und Vorplatzgestaltung im Ortskern belastet.

Gemäss Antrag der BPK ist der Gemeindebeitrag an den Generalunternehmer, Beck + Oser Architekten ETH SIA GmbH, Basel, zu überweisen. Bruno Benz erkundigt sich, ob dies korrekt sei.

Benjamin Haberthür wird die entsprechenden Abklärungen vornehmen und der Verwaltung Bescheid geben.

Beschluss:

Mit 6 Ja und einer Enthaltung wird der Gemeindebeitrag an gestalterische Elemente im Ortskern in der Höhe von CHF 17'600.-- genehmigt.

7.4.2.0	Bau und Unterhalt
565	Umgestaltung Friedhof Nord: Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten

In Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten der Wolf Hunziker AG, Basel, wurde eine Bedarfsanalyse über das Bestattungsangebot und den dazu nötigen Platzbedarf auf dem Friedhof Hofstetten erstellt. Die Studie berücksichtigte die Altersstruktur der Bevölkerung und richtete sich nach den bisherigen Bestattungsmöglichkeiten und zeigte den Platzbedarf und die dazu nötigen Investitionen auf.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01. März 2016 beschlossen, keine zusätzlichen Urnenwände zu erstellen.

Gestützt auf diesen Entscheid hat die Firma Wolf Hunziker AG, Basel, ein Vorprojekt, die Basis des Belegungsplanes sowie eine Grobkostenschätzung erarbeitet.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2016 mit der Genehmigung des Budgets den Investitionskosten von CHF 130'000.-- zu Lasten des Kontos 7710.5030.03 „Umgestaltung Friedhof Nord“ zugestimmt.

Bei der geplanten Umgestaltung wird das Grabfeld für Urnenerdbestattungen vergrössert. Das Grabfeld für die Sargerdbestattungen wird für das nächste Reihenfeld vorbereitet. Innerhalb der Baubereiche werden das Wegenetz sowie die Wegleuchten saniert bzw. erneuert. Der Vorplatz vor dem Aufbahrungsgebäude wird etwas vergrössert.

Für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten hat die Firma Wolf Hunziker AG, Basel, folgende Honorarofferte eingereicht:

Bauprojekt	Kostenvoranschlag, Studie und Vorprojekt	CHF	3'500.00
Submission	Ausführungspläne und Ausschreibung	CHF	5'000.00
Ausführungsplanung	Werk- und Detailpläne	CHF	4'000.00
Bauausführung	Bauleitung und Kostenkontrolle	CHF	9'000.00
Inbetriebnahme	Abschluss und Dokumentation	CHF	1'500.00
Nebenkosten		CHF	1'000.00
Belegungsplan	Annahme für die Fertigstellung des Plans	CHF	3'000.00
Zwischentotal		CHF	27'000.00
Mehrwertsteuer 8.0%		CHF	2'160.00
Total		CHF	29'160.00
Kostendach		CHF	30'000.00

Mit Schreiben vom 27. Januar 2017 beantragt die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) dem Gemeinderat die Planungs- und Bauleitungsarbeiten mit einem Kostendach von CHF 30'000.00 an die Firma Wolf Hunziker AG, Basel, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der KföB.

Nach der Durchführung des Submissionsverfahrens wird dem Gemeinderat aufgrund der Ergebnisse desselben die Vergabe der Garten- und Baumeisterarbeiten beantragt.

7.0.0.3	Verträge, Vereinbarungen
566	Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Das Bau- und Justizdepartement hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass bei Um- und Anbauten eine Höhererschätzung auf Basis der zonengewichteter Fläche (ZGF) nicht zulässig ist. Bei Neubauten hingegen kann die Berechnung nach ZGF weiterhin angewandt werden.

Richard Gschwind, Marc Bönzli, Bruno Benz und Roland Ebner haben sich bereits intensiv mit anderen Berechnungsvarianten auseinandergesetzt. Bei Um- und Anbauten sowie Umnutzungen wäre die Abschöpfung des Mehrwerts auf Basis der Bruttogeschossfläche sinnvoller.

Richard Gschwind informiert, dass der Gemeinderat aus diesem Grund den Grundsatzentscheid zur Überarbeitung des heute gültigen Reglementes fällen muss. Ziel ist, das neue Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung im Dezember 2017 vorzulegen.

Bruno Benz zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche integrierender Bestandteil dieses Protokolls ist:

- die Ausgangslage
- den Inhalt des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- welche Reglementsteile neu geregelt werden müssen
- Gebührenansätze für den Anschluss der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- Ist-Zustand und Problemstellungen
- Systemwechsel und Zielsetzung
- Vor- und Nachteile Systemwechsel

Mit einem Systemwechsel soll die rechtliche Basis für die Erhebung von Anschlussgebühren geschaffen werden. Das neue System muss transparent und mit geringem Aufwand umsetzbar sein.

Drei Systeme stehen zur Diskussion:

- Anschlussgebühren nach ZGF = heutiges System
- Anschlussgebühren nach Gebäudeversicherungswert bzw. Mehrwert = früheres System
- Anschlussgebühren nach Geschossfläche

Peter Boss gibt zu bedenken, dass in der Kernzone die Nutzungsziffer höher ist. Aus seiner Sicht werde zu schnell das Meteorwasser in die Kanalisation abgeleitet. Es müsse darauf geachtet werden, dass mehr versickert wird. Ansonsten sinkt der Grundwasserspiegel. Auch das müsse berücksichtigt werden.

Peter Gubser erkundigt sich, ob es bei der Zielsetzung um ein gerechteres System oder um das Generieren von mehr Einnahmen gehe.

Richard Gschwind weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit verdichtetem Bauen Mehrwert generiert wird. Bei allen Liegenschaften, bei welchen die Anschlussgebühren nach ZGF erhoben wurden, können bei Um- und Anbauten keine weiteren Gebühren in Rechnung gestellt werden. Es sollen keine Mehreinnahmen generiert werden. Jedoch müsse die Finanzierung der Spezialfinanzierungen „Wasser“ und „Abwasser“ über die Gebühren sichergestellt werden.

Es ginge an der heutigen Sitzung noch nicht um Details sondern um das künftig anzuwendende System.

Bruno Benz ergänzt, langfristig gesehen, müssten die Gebühren die Kosten der Infrastruktur decken.

Für Marc Bönzli ist es wichtig, transparent darzulegen, dass für die versiegelten Flächen Gebühren erhoben werden müssen. Sobald die Marschrichtung bekannt ist, kann ins Detail gegangen werden.

Richard Gschwind ist der Meinung, dass ein Systemwechsel nötig ist. Der Gemeinderat müsse festlegen, nach welchem System die Gebühren berechnet werden sollen. Es ist aufgrund der gemachten Erfahrungen davon abzusehen, die Gebühren aufgrund der Gebäudeschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu erheben - von Baubeginn bis zur Schätzung lange Wartezeit. Zudem wird der Ausbaustandard und nicht die Nutzung berücksichtigt. Aus seiner Sicht ist die Berechnung nach ZGF nicht gerecht. Somit komme nur noch die Berechnung nach Bruttogeschossfläche in Frage.

Peter Gubser ist der Ansicht, dass nicht alles austariert werden kann. Für ihn ist der Systemwechsel nicht so einfach zu entscheiden. Ihm ist es ein Anliegen, dass es nur marginale Änderungen gibt.

Richard Gschwind weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass in erster Linie ein gerechtes System geschaffen wird und dass das heutige System rechtlich gesehen nicht mehr anwendbar ist. Marginale Änderungen können nicht das Ziel sein.

Bruno Benz informiert, dass der Auslöser für die Überarbeitung die rechtliche Grundlage ist. Bei Um- und Anbauten können keine Gebühren nach ZGF erhoben werden. Obwohl die Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren seit einigen Jahren auf der ZGF basiert, erhält die Verwaltung heute noch zwischen 10 und 30 Telefonanrufe mit der Frage, was bedeutet ZGF. Früher wurde mit der Hydrantensteuer die Löschwasserreserve, der Hydrantenunterhalt sowie die Grundgebühren finanziert.

Beschlüsse:

1. Einstimmig beschliesst der Gemeinderat die Systemwechsel „Anschlussgebühren nach Geschossfläche“ und „Wiederkehrende Gebühren nach überbauter Grundstücksfläche“.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Grundlagen für diese Systemwechsel auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
567	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 29.03.2017, 18:30 Uhr Energie- und Umweltkommission: Referate zum Thema: Heizung ersetzen und sparen – so geht's. Die Veranstaltung wird unterstützt von der BKW Energie AG sowie der Umweltschutzorganisation WWF und dem Verein Energie Zukunft Schweiz. Der Anlass wird realisiert mit finanzieller Unterstützung des Kantons Solothurn.

- Regionales Raumkonzept

Peter Boss informiert, dass verschiedene Massnahmen getroffen wurden. Die Arbeitsgruppe möchte eine Medienmitteilung machen. Bis Mitte Februar 2017 können die Gemeinderäte Stellung nehmen. Peter Boss wird die Unterlagen zwecks Zirkulationsbeschluss dem Ratsgremium zuschicken.

- FBG

Die Betriebskommission hat grünes Licht für die Beschaffung eines neuen Forstraktors gegeben. Der Traktor wird in der Schweiz beschafft.

- Amt für soziale Sicherheit: Start Integration

Das Amt für soziale Sicherheit hat den Gemeinden das Grundlegendokument zu „start.integration“ in elektronischer Form zugestellt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/2141 vom 05. Dezember 2016 werden die Aufgaben von „start.integration“ spätestens ab 2018 im ganzen Kanton umgesetzt. Die Einführung erfolgt für die Einwohnergemeinden sukzessive ab Januar 2017. Die Gemeinden gestalten die Integrationsförderung vor Ort. Zur Einführung und Umsetzung von start.integration definiert die Gemeinde eine strategische und eine operative Leitung.

Die *strategische Leitung* definiert die Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung und ist das Bindeglied zwischen Politik und operativer Leitung. Idealerweise übernimmt diese Verantwortung die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident oder ein Mitglied des Gemeinderates.

Die *operative Leitung* obliegt der oder dem Integrationsbeauftragten. Sie oder er ist bei der Einwohnergemeinde angestellt und gewährleistet den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde und zur kantonalen Fachstelle Integration.

- Schliessung von Poststellen

Peter Gubser hat von der Gewerkschaft Syndicom eine „Gefährungsliste“ von Poststellen. Als gefährdet gelten in unserer Region die Poststellen Aesch, Bättwil/Flüh, Binningen, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil.

- KELSAG

Mit Schreiben vom 26. Januar 2017 informiert die KELSAG über die Papier- und Kartonsammlung 2016. In unserer Gemeinde wurden 29.800 Tonnen Papier, 24.160 Tonnen Karton sowie 152.480 Tonnen Papier und Karton gemischt gesammelt. Für die reine Papiersammlung erhält die Gemeinde eine Vergütung von CHF 70.00/Tonne und für die Gemischtsammlung CHF 50.00/Tonne. Für den separat gesammelten Karton erhalten wir keine Entschädigung.

Die Miete für die Papier- und Kartonmulde von CHF 2'700.00/Jahr sowie die Mietkosten der Karton-Presse von CHF 4'463.00/Jahr gehen zu Lasten der Gemeinde. Demzufolge erhält die Gemeinde eine Rückvergütung von CHF 2'547.00 exkl. MwSt. Würde die Gemeinde auf das Angebot der Spezialsammlung in Flüh verzichten und diese Papier- und Kartonmenge regulär durch die KELSAG sammeln zu lassen, fiel die Entschädigung um CHF 612.00 höher aus.

Bruno Benz ist der Meinung, dass es nicht korrekt ist, wenn die Gemeinde für diesen Service-Public „bestraft“ wird.

Er bittet mit Mailschreiben vom 02. Februar 2017 die Verantwortlichen der KELSAG intern zu besprechen unter Berücksichtigung, dass die gesondert gesammelte Menge Papier und Karton schätzungsweise 4 - 6 Fuhren (Sammelwagen, 3 Mann, Zeitaufwand und Transport) mehr bedeuten würde. Grundsätzlich sei daher auch zu diskutieren, ob es gerechtfertigt ist, dass die Gemeinde wirklich den gesamten Mietaufwand der Mulden für diese Spezialsammlung zu tragen hat.

- EBM
Delegiertengespräch. Benjamin hat sich in Bezug Grünstrom erkundigt. Dieser wird nach Anfrage bezogen.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 14. Februar 2017

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin